

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Kommunalwahl am 6. März 2016 Nachrücken von Bewerbern

Der am 06.03.2016 in den Ortsbeirat Meinhard-Frieda gewählte Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Herr Marc Gottschald, Schillerstraße 11, hat mit Wirkung zum 01.06.2017 auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 (1) des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt Herr Norbert Flügel, Goethestraße 5, mit Wirkung zum 01.06.2017 als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen in den Ortsbeirat Meinhard-Frieda nach.

Nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim dem Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, einzureichen.

Meinhard, 15.05.2016

Mai
Besonderer Wahlleiter